



Die Stadt Münster

<<Der>> Dom

Geisberg, Max

Münster, 1937

Gewölbemalerei

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97776](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97776)

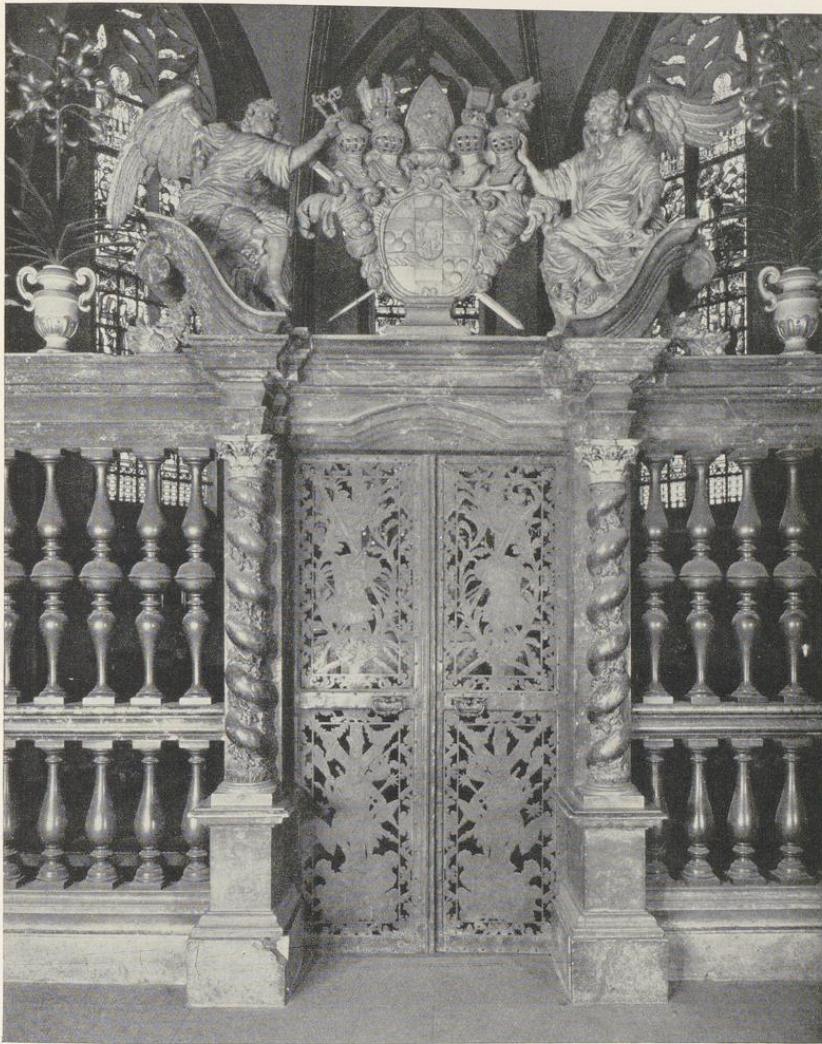


Abb. 1470. Das Portal der Ludgeruskapelle im Umgang
Vgl. S. 166

Aufnahme 1936

Gewölbeteile ausgebrochen und als busige Backsteinkappen neu errichtet worden. Dasselbe wiederholte sich 1565 bei der Wiederherstellung des Gewölbes des Johannischores, das durch

2. Die Chöre und Kapellen

die Zerstörung des Giebeldreiecks des Salvatorgiebels stark mitgenommen zu sein scheint. Wie bei den Seitenschiffen 1513, so wurden jetzt auch bei dem Umgang die äußeren Schildbogen beseitigt, so daß von seinen romanischen Außenwänden nichts übrigblieb als die Säulen- und Pfeilerbündel an den Ecken. Die ursprüngliche Gewölbeform ist einstweilen noch ungewiß. Alle vier Kapellen sind aus fünf Seiten des Achtecks konstruiert. Der Schlußstein liegt bei allen in dem Schnittpunkt der Diagonalen der beiden an den Umgang anstoßenden Achteckseiten. Offensichtlich hat die älteste von diesen Kapellen, die Kreuzkapelle oder das Armarium, in der Gesamtanlage wie in allen Einzelheiten der Profile den über 130 Jahre jüngeren Galenschen Kapellen als das gegebene Vorbild gedient. Daraus das lange Fortbestehen des gotischen Stiles in Westfalen ableiten zu wollen, ist m. E. nicht angängig. Als Erbauungsjahr wird meist 1537 angegeben, das zutreffen mag, auch wenn es urkundlich nicht zu belegen ist. Es dürfte auf eine Angabe in den von H. Geisberg verfaßten Merkwürdigkeiten der Stadt Münster, 1885, S. 18, zurückgehen, nach der 1537 die Gewölbe der Kreuzkapelle von Ludger dem Älteren dekoriert seien. Es handelt sich um einen durch die damalige Übermalung entschuld- baren Lesefehler, da die mit roter und schwarzer Farbe auf dem Schlußstein des mittleren Fensters angebrachte Bezeichnung heute nur als 1539 gelesen werden kann. Die durch das Monogramm als Werk Ludgers des Älteren gesicherte Gewölbemalerei besteht in der An- bringung eines gemalten, aus Fischblasen und nasenbesetzten Spitzbogen sich zusammensetzen- den Maßwerkes von hellweinroter Farbe. In dem nach außen gerichteten Raume der Kapellen ist über den Spitzen der Fenster ein Stück Erdreich dargestellt, auf dem zu beiden Seiten eines leicht belaubten Bäumchens die buntgewandeten Figuren je zweier Apostel mit ihren Leidenswerk- zeugen und mit je einem unvergleichlich leicht bewegtem, in den freien Raum daneben verlegtem Schriftbände² stehen. In diesen sind die einzelnen Sätze des Credos in schönen Minuskeln verteilt. Nur zwischen den Aposteln über dem Kapelleneingang ist des Platzmangels wegen das Bäumchen durch einen Baumstumpf ersetzt. In den Gewölbezwickeln steigen bunte, mit stilisierten Blättern und Blumen geschmückte Ranken empor. Der rhythmische Zusammen- klang der schweren, kräftig farbig gehaltenen Gewänder der Apostel mit den hellen Blumen und den lebendig bewegten Spruchbändern auf dem lichten Grunde betont mit Recht W. Rave in seinem Berichte über die Wiederherstellung der Malerei 1929/30³. Die Übermalung aus der Zeit der Herrichtung der Kreuzkapelle um 1881 hatte die Feinheiten stark beeinträchtigt; die damals verwendete Kaseinfarbe konnte leicht abgestaubt werden.

Über die Zeit der Erbauung der Kapelle geben die Steinmetzzeichen (Abb. S. 444 Nr. 1693) sichere Auskunft. Von den fünf Marken der Kreuzkapelle (61—65) kehrt eine (62) an den Chorschranken von etwa 1515 (54, vgl. S. 106) und am Uhrportal von 1493 (74) wieder. Je eine Marke der letzteren (55 und 75) findet sich auch am Salvatorgiebel (35); vgl. auch 56 u. 30. Sehr auffallend ist die Ähnlichkeit der Marken 12, 13, 18, 19, 39 (Salvatorgiebel) 65 (Kreuzkapelle) und 72 (Hochaltar). Danach ist die Kapelle vermutlich ebenfalls 1512 erbaut.

² Ihre Ähnlichkeit mit den Schriftbändern auf der Domuhr und der Dobbetafel betont mit Recht P. Werland im M. A. 23. I. 1930. ³ Ztschr. Westfalen XVII (1932) S. 267.

Der Plan Harrewyns von etwa 1710 zeigt zwischen Kapelle und Umgang eine feste Trennungsmauer mit einer nahe dem Nordende befindlichen Eingangstür, während der Plan von 1762 (1831) die Trennung in der gleichen Weise andeutet, wie bei den seitlichen Galenschen Kapellen, also ohne Tür. Da nach Ausweis der Reliquienverzeichnisse der Raum wenigstens schon 1622, vermutlich bereits viel früher als Armarium, als Sakristei, diente, wird eine den Einblick verhindernde Mauer vorhanden gewesen sein. Erst der Mitte XII. 1858 von dem Künstler ausgesprochene Wunsch, daß die 20. X. 1858 in den Dom geschaffte Marmorgruppe der Kreuzabnahme Christi, deren Ausführung 1850 Achtermann in Auftrag gegeben war, im Armarium aufgestellt werden möchte, regte die Frage an, ob ein anderer Raum statt des engen Armariums zur Sakristei eingerichtet werden könne. Inzwischen wurde 27. VI. 1871 die Erneuerung der drei Fenster beschlossen, nachdem schon 16. XI. 1870 die des einen verfügt war. Die Frage der Entbehrlichkeit des Raumes wurde erneut 1880 im bejahenden Sinne geprüft. Die Schränke für die Kapitulare, Vikare und Küster wurden in der Annenkapelle untergebracht, so daß nur der für die Wochenhochämter benutzte Ankleidetisch mit den Paramentenschränken, die weiter benutzt werden sollten, dort verblieben. Der Altar der hl. Cäcilia und Dorothea, der nach den älteren Plänen der Umgangswand gegenüber in der Mittelachse der Kapelle lag, erschwerte die Aufstellung der Kreuzabnahme. Erst 30. VII. 1881 wurde der Vorschlag des Domherrn Lünemann angenommen, den alten Altar abzubauen und die Marmorgruppe mit einem neuen Steinaltar an der danebenliegenden Seite des Achtecks aufzustellen, wo sie, in der Achse des Seitenschiffes liegend, schon von weither gesehen werden konnte. Die Ausräumung des Armariums erfolgte VIII. 1881. 3. X. 1881 wurde beschlossen, den alten Altar meistbietend zu versteigern. Im Januar 1882 erfolgte die Aufstellung des neuen Altares; das vermauerte Fenster gegenüber war noch nicht offengelegt. Die Scheidewand, welche die Sakristei abschloß, wurde damals erst weggebrochen und durch ein von Fliethoff angefertigtes Eisengitter auf niedrigem Steinsockel nach einem Entwurfe H. Hertels ersetzt. Erst V. 1883 erfolgte die Vermauerung des unteren Teiles des Fensters hinter dem Bildwerk.

Über den Altar der hl. Cäcilia und Dorothea vgl. S. 238.

Über den Kreuzabnahme-Altar Achtermanns vgl. S. 240.

Über das 1895 an der Nordwand angebrachte Epitaph des Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering, † 1845, vgl. S. 254.

D-F. DIE V. GALENSCHEN KAPELLEN

QUELLEN. Domkapitelsprotokolle 26. V. 1664: *Anlässlich der Grundsteinlegung erhalten die Maurer auf Befehl des Bischofs 12 Reichstaler.* Desgl. 11. VII. 1673: *Der Landrentmeister hat dem Propst mitgeteilt, daß der Fürst befohlen habe, mit der Arbeit an den Kapellen ernstlich zu verfahren. Jetzt müssen die Glasfenster an der ersten Kapelle herausgenommen und also der Dom durchbrochen werden. Mit Holz soll die Öffnung geschlossen werden, damit kein Diebstahl möglich ist. Das Kapitel müsse das Losbrechen wohl leiden, da der Fürst es absolute befohlen.* Desgl. 21. XII. 1673: *Da die Kapellen ganz fest an den Dom geschlossen sind und soviel Blei abgelöst wurde, soll sich der Werkmeister nach dem Verkaufspreis erkundigen.* Desgl.